

Gemeindeverwaltung  
-Ostseebad Binz-

**Niederschrift**

über die **35. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 23.2.2023 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von:       Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario        | x |
| 2. Colmsee, Helge         | x |
| 3. Deutschmann, Kai       | x |
| 4. Dohrmann, Ulf          | x |
| 5. Drahota, Grit          | x |
| 6. Holtz, Helga           | E |
| 7. Hennig, Andreas        | x |
| 8. Klein, Siegfried       | x |
| 9. Kurowski, Mario        | x |
| 10. Maske, Rene           | x |
| 11. Mehlhorn, Christian   | x |
| 12. Michalski, Jürgen     | x |
| 13. Müller, Marvin        | x |
| 14. Reinbold, Ralf        | x |
| 15. Schulz, Norbert       | x |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | x |
| 17. Tomschin, Dietrich    | E |

Mitglieder der Verwaltung:

- Herr Schneider
- Frau Küster
- Frau Guruz
- Herr Gardeja
- Frau Kubowicz

- Bürgermeister
- Amtsleiterin Allgemeine Verwaltung
- Amtsleiterin Planen und Bauen
- Tourismudirektor
- Sitzungsdienst

**Niederschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 23.2.2023**

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Zu TOP 1.1.1, 1.2

**Herr Kurowski** begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Frau Küster, Frau Guruz, Herrn Reinholz und Herrn Gardeja. Die Bürgerinnen und Bürger, Er stellt fest, dass fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt sind Herr Tomschin und Frau Holtz. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 von 17 Gemeindevertretern gegeben.

**Herr Kurowski** teilt mit, dass eine Anfrage von Frau Ziebarth von der OZ gestellt worden sei, Bild- und Tonaufnahmen aus der Sitzung anfertigen zu dürfen.

**Herr Kurowski** lässt darüber abstimmen.

**Beschluss-Nr. 749-35-2023**

Die Gemeindevertretung gibt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 ihre Einwilligung zu Ton- und Bildaufnahmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

**Zu TOP 2 Feststellen der Tagesordnung**

**Herr Klein** stellt den Antrag TOP 30 Antrag der Fraktion „ aus der Mitte und BfB „Bürger für Binz und des Abgeordneten Klein AfD - Rücknahme der Beanstandung des Beschlusses Nr. 684-31-2022 vom 23.6.2022 (Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 645-30-2022 vom 18.5.2022) Vertragsverlängerung mit der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH im öffentlichen Teil unter TOP 12 zu beraten.

Für Herrn Klein gebe es keinen Grund, diesen im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

**Herr Schneider:** Nach Einschätzung der Verwaltung gehöre dieser in den nichtöffentlichen Teil. Es wäre günstiger gewesen, eine mögliche Verlagerung des Tagesordnungspunktes aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil bereits in der Vorabsprache zur Tagesordnung zu besprechen.

**Herr Kurowski** schlägt vor, den TOP 30 unter TOP 12 zu beraten.

**Herr Kurowski** lässt über den Antrag des Abgeordneten Klein - AfD mit folgendem Ergebnis abstimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	4

Weitere Anträge gibt es nicht.

### **Beschluss-Nr. 750-35-2023**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und verlagert den TOP 30 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil und beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	4

### **Tagesordnung:**

#### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 - öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag der CDU-Fraktion zur Vollsanieung und Umgestaltung der Kindertagesstätte „Lütt Matten“
9. Antrag der Fraktionen SPD und BfB - Bürger für Binz - Erstellung eines Konzeptes für einen Bildungscampus auf dem MZO - Gelände
10. Antrag des Abgeordneten Siegfried Klein AfD - gegen Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Gemeinde Ostseebad Binz
11. Antrag der Fraktion „aus der Mitte“ - Übertragung der Fläche „Alter Sportplatz“ an die Wohnungsverwaltung Binz GmbH in Form von Erbbaupacht
12. Antrag der Fraktionen „aus der Mitte und BfB „Bürger für Binz“ und des Abgeordneten Siegfried Klein AfD - Rücknahme der Beanstandung des Beschlusses Nr. 684-31-2022 vom 23.6.2022 (Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 645-30-2022 vom 18.5.2022) Vertragsverlängerung mit der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH
13. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018
14. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
15. Beschlussvorschlag zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

16. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
17. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
18. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung Wohnung 2/5 zur Ferienwohnung – Pantower Weg 9“  
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
19. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nachtrag Einbau Restaurant im EG und im 1. OG für Hotelgäste – Südstrand 209 und 210“  
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 13 B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“
20. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nutzungsänderung Laden zum Cafe - Südstrand 210  
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 13 B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“
21. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau von 2 Wohngebäuden mit insgesamt 48 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit und Tiefgarage – Proraer Allee 2 und 3“  
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz
22. Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern - Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“
23. Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern - Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“
24. Beschlussvorschlag zur Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene und einer einmaligen Zuwendung für Schüler\*innen der ortsansässigen Schulen
25. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz (Alex Padur - Internet-Flaterate)
26. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule (Alex Padur - Komponenten WLAN-Netzwerk)
27. Beschlussvorschlag über die Zustimmung Jahresurlaub- und Sonderurlaubsgenehmigung 2023 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider

28. Beschlussvorschlag zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Namensfindung für das Quartier am MZO  
hier: Straßennamen, Platzname und Name des Parkhauses
29. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import

#### **nichtöffentlicher Teil**

30. Bestätigung der Niederschrift über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 – nichtöffentlicher Teil
31. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerzahlungen für das Jahr 2020 und Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2022
32. Grundstücksangelegenheiten
- 32.1 Beschlussvorschlag Zustimmung zum Weiterverkauf des Gebäudeeigentums eines Erbbaupachtnehmers auf dem gemeindlichen Grundstück Bahnhofstr. 7a, Ostseebad Binz
- 32.2 Beschlussvorschlag Zustimmung zur Belastung (Grundschild) des Gebäudeeigentums eines Erbbaupachtnehmers auf dem gemeindlichen Grundstück Bahnhofstr. 7a, Ostseebad Binz
33. Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import
34. Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe eines mobilen Planetariums
35. Informationen/Mitteilungen

**Zu TOP 3** Bestätigung der Niederschrift über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.12.2022 - öffentlicher Teil -

#### **Beschluss-Nr. 751-34-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt am 23.2.2023 über die Niederschrift der 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.12.2022 - öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	3

#### **Zu TOP 4** Information des Vorsitzenden / des Bürgermeisters

**Herr Kurowski** informiert, dass es eine Sondersitzung am 6.3.2023 zum Thema Organisationsuntersuchung geben werde. Die Gemeindevertretung habe bereits 2021 eine Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung beauftragt. Zurzeit gebe es eine Prüfung seitens des Landkreises ob diese auch im öffentlichen Teil beraten werden kann. In den letzten Sitzungen wurde seitens der CDU-Fraktion und des Bürgermeisters der Wunsch geäußert, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

**Herr Kurowski** teilt mit, dass ihm ein Chatverlauf vorliege, in dem eine Verwaltungsmitarbeiterin aufruft zur heutigen Sitzung zu kommen und an gegebener Stelle zu applaudieren und die Zustimmung zum Antrag der CDU TOP 8 zu bekunden. Für Herrn Kurowski sei dies eine Beeinflussung des Gremiums. Er appelliert, das Thema sachlich zu behandeln.

**Herr Schneider** teilt mit, dass sich das Präsidium und der Geschäftsführer des DRK gegen den Standort in Binz ausgesprochen und Sellin als Standort für einen DRK-Neubau favorisiert haben. Insofern sollte man sich jetzt auf den Weg machen, einen anderen Investor für ein Pflegeheim in ähnlicher Preisklasse zu finden. Die Angebote, die auf dem MZO-Gelände entstehen, sind eher hochpreisig.

#### **Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters (Power-Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### **Zu TOP 6 Anfragen der Gemeindevertreter**

Auf die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, welche Gespräche die Verwaltung mit dem DRK geführt habe antwortet **Herr Schneider**, dass er nicht alle Termine im Kopf habe. Hinzu komme, dass er auf diese Frage nicht vorbereitet sei. Aus seiner Sicht sei das auch nicht notwendig. Er habe er alles was möglich war in der Vergangenheit getan. Noch vor seinem Urlaub habe er mit Herrn Waßnick über die Endformulierungen des Erbbaurechtsvertrages gesprochen. Insofern war er sehr überrascht über die Entscheidung.

**Frau Dr. Tomschin** erinnert daran, dass sich die Gemeindevertretung bereits im Dezember 2019 für die Herstellung einer großen asphaltierten Fläche zur multifunktionalen Nutzung (BMX-Kurs etc.) durch die Kinder ausgesprochen habe. Diese Fläche sollte auf dem Areal der Dollahner Straße (entlang der Bahngleise) errichtet werden. Anfrage wann der Beschluss umgesetzt wird.

**Frau Guruz** legt dar, dass ein artenschutzrechtliches Gutachten notwendig geworden wäre, welches zu diesem Zeitpunkt das gesamte Baurecht vermutlich auf dem Areal gefährdet hätte. Dazu wurde im November 2021 der Beschluss gefasst, die Umsetzung der BMX-Fläche auf dem EWE Gelände vorzusehen. Aufgrund der Größe der neuen Fläche soll der Bereich um einen Skate-Park, Streetball-Fläche und Boulder-Area erweitert werden.

**Frau Dr. Tomschin** schlägt vor, dass man zunächst eine andere asphaltierten Fläche zur multifunktionalen Nutzung für die Kinder schafft.

**Herr Schneider** schlägt vor, dass Frau Dr. Tomschin einen entsprechenden Antrag zur nächsten Sitzung stellt.

**Herr Reinbold** verweist auf die Wohlfahrtseinrichtung der Hansestadt Stralsund gGmbH. Diese betreibt stationäre Pflegeeinrichtungen selbst. Er verweist auf die Internetseite [www.wfehst.de](http://www.wfehst.de)

Vielleicht sollte man als finanzstarke Kommune auch einmal darüber nachdenken, um sich von den modernen Anbietern abzukoppeln.

Es wäre für Binzer, die hier ihr Leben lang gelebt haben eine Katastrophe, wenn sie ihren Lebensabend in einem anderen Ort verbringen müssten.



Auf die Frage von **Frau Drahota**, ob es einen neuen Stromversorger gebe teilt **Herr Schneider** mit, dass für die Gemeinde Binz derzeit die Bedingungen der Grundversorgung gelten. Dem Wunsch der Gemeindevertretung in die Grundversorgung zu gehen, wurde entsprochen; sie sei teurer als alles andere.

Auf die Frage zum Stand der Fundtierunterbringung teilt **Herr Schneider** mit, dass derzeit die Beschlusslage geprüft werde. Dies sei nicht ganz unproblematisch zumal es sich hier um einen 30-jährigen Vertrag handelt. Hinzu komme, dass der zuständige Mitarbeiter schon lange nicht da ist.

**Herr Kurowski** verweist darauf, dass der Vertrag hinsichtlich eines Kündigungsrechtes des Stromversorgers vorerst nur geprüft werden sollte. Es wurde nicht in Auftrag gegeben in die Grundversorgung zu gehen. Dieses wird von der Mehrheit der Gemeindevertretung bestätigt. Herr Kurowski bittet darum noch einmal in die Hördatei hineinzuhören.

**Herr Mehlhorn** möchte wissen, ob sich das DRK geäußert habe, was mit dem Pflegeheim in Binz passieren soll.

**Herr Schneider:** Der Erbbaupachtvertrag läuft noch 75 Jahre. Was mit dem Grundstück des Pflegeheims passieren soll, ist noch unklar.

**Herr Mehlhorn** erkundigt sich nach dem Zwischenstand zur Beschaffung eines Ratsinformationssystems.

**Frau Küster** teilt mit, dass die finanziellen Mittel für das Ratsinformationssystem im Nachtrag eingestellt werden. Sobald dieser bestätigt ist, wird die Ausschreibung vorbereitet.

**Herr Schulz** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der in Aussicht gestellten Postfiliale im Großbahnhof.

**Herr Gardeja:** Es fanden mehre Treffen und Gespräche am Standort Großbahnhof mit den Ansprechpartnern der Immobilie statt. Wir warten derzeit auf die Unterlagen, um die entsprechenden Raumprogramme, Grundbereiche und Mietverträge vornehmen zu können. Ein konkretes Zeitfenster könne Herr Gardeja allerdings noch nicht benennen.

**Herr Deutschmann** möchte wissen, warum es den Hundebesitzern untersagt wurde, mit ihren Hunden den alten Sportplatz zu betreten.

**Frau Guruz:** Es wurde mehrfach durch die Rettungskräfte des Rettungshubschraubers kritisiert, dass der alte Sportplatz durch Hundekot verschmutzt sei und somit eine Unfallgefährdung während des Krankentransportes darstellt. Die Rettungssituation muss gewährleistet sein.

**Herr Deutschmann** schlägt vor, den Platz als Rettungshubschrauberlandeplatz auszuweisen. Zudem sollte der Platz regelmäßig gepflegt werden, Kontrollen des Ordnungsamtes erfolgen und entsprechende Bußgelder bei Zuwiderhandlungen verhängt werden.

**Herr Deutschmann** merkt an, dass es seitens der Verwaltung eine Information geben sollte, wann die „Festwiese“ beräumt werde.

**Herr Schneider:** Am 18.1.2023 wurde umfassend dazu per Mail informiert. Nach Absprache mit dem ehemaligen Pächter wurde eine Beräumung der Fläche bis spätestens 30.04.2023 vereinbart.

**Herr Kurowski** übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Stellvertreter, Herrn Klein.

**Herr Kurowski** nimmt Bezug auf den geplanten Umzug des DRK Pflegeheims nach Sellin. Anfrage, ob die stationierte Rettungswache mit nach Sellin zieht.

**Herr Schneider** informiert, dass die Rettungswache vorerst am Standort verbleibe.

Anfrage zum Stand der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem EWE Gelände.

**Herr Schneider** informiert, dass am 1.3.2023 die Vorstellung des laufenden Wettbewerbes: Neubau Feuerwehrgebäude mit Zivilschutzlager und Rettungswache (DRK) im Bauausschuss erfolgt.

**Herr Kurowski:** Anfrage zur Fertigstellung der Rettungswache.

**Herr Schneider** geht davon aus, dass die Rettungswache frühestens Anfang 2025 fertig sein werde.

**Herr Kurwoski** merkt an, dass mit der Erhöhung der Kurtaxe zwei Agility Parks für Hunde geschaffen werden sollten. Eine Umsetzung erfolgte bisher nicht.

**Herr Schneider** nimmt den Hinweis mit.

**Herr Kurowski:** Im letzten Tourismusausschuss wurde mitgeteilt, dass 1000 Strandkörbe weniger aufgestellt werden.

**Herr Gardeja** legt dar, dass diese Aussage so nicht korrekt sei. Es wird nicht weiter auf die Frage eingegangen.

**Herr Kurowski:** Im letzten Jahr wurden seines Wissens einige Bauten am Strand ohne Baugenehmigung errichtet. Anfrage zur diesjährigen Verfahrensweise.

**Herr Gardeja** informiert, dass es im BauGB unterschiedliche Normen gebe, die im Einzelfall zugelassen werden wie z.B. Übergangsbauten, die genehmigungsfrei aufgebaut werden können. Zudem gibt es Sport- und Erholungsflächen, die den Spielflächen zuzuordnen sind. Diese sind genehmigungsfrei. Die Sachen, die man als kritisch diskutieren konnte, werden entsprechend so abgeändert, dass sie den vertraglichen Bedingungen entsprechen.

**Herr Kurowski** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**TOP 7** Einwohnerfragestunde

**Bürgerin 1** bezieht sich auf die Pläne für das geplante LNG-Terminal vor Rügen. Sie begrüßt, dass sich die Bürgermeister zusammengesprochen haben um dagegen anzugehen. Sie möchte wissen, welche neuen Informationen es diesbezüglich gebe.

**Herr Schneider** legt dar, dass es diesbezüglich unter dem TOP 28 eine ausführliche Information geben werde.



**Herr Kurowski** schlägt vor, Fragen der Besucher zum Beratungsgegenstand unter TOP 28 zuzulassen.

**Zu TOP 8** Antrag der CDU-Fraktion zur Vollsanierung und Umgestaltung der Kindertagesstätte „Lütt Matten“

**Herr Dohrmann** bringt vor, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung, die auf dem Antrag der CDU-Fraktion vom 23.6.2022 hin erfolgte, eindeutig ergeben hat, dass der Umbau die wirtschaftlichere Möglichkeit ist. Für ihn sei es keine Option, Kita und Schule unter einem Dach unterzubringen. Somit erübrigt sich die Diskussion um andere Standorte. Der Umbau sollte nun schnellstens in Angriff genommen werden. In seinen Ausführungen betont er die Wichtigkeit einer Vollsanierung und nicht nur die Instandsetzung der Sanitären Einrichtungen. Das Geld sei vorhanden und sollte dafür in die Hand genommen werden. Nach seiner Ansicht werde der Antrag der CDU-Fraktion torpediert.

**Herr Müller** stellt klar, dass es kein Politikum sei sondern es gehe hier letztendlich um die Frage der Zukunft der Kita. Dies sei genau das Ziel der Antragsteller des folgenden Antrages.

Es folgt eine kontroverse lautstarke Diskussion.

**Herr Michalski** stellt den Antrag, dass im Falle einer Nichtzustimmung des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion trotzdem eine Sanierung der Kita „Lütt Matten“ zeitnah erfolgt, um den Erhalt der Betriebserlaubnis zu gewährleisten.

**Herr Mehlhorn** entgegnet, dass bereits im Juni 2022 über die Instandsetzungsmaßnahmen gesprochen worden sei und die Verwaltung beauftragt wurde, diese nicht noch länger hinauszuzögern.

**Herr Kurowski** beendet die Debatte und lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

### **Beschluss-Nr. 752-35-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 die Vollsanierung und Umgestaltung der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ und aller zugehörigen Außenanlagen. Die Umsetzung soll ab 01.01.2024 beginnen.

Dabei sind folgende Punkte einzubeziehen:

1. Die Summe der Betriebs- und Folgekosten soll über die Lebensdauer minimiert werden. Dafür ist ein energetisch anspruchsvolles Konzept, an den Richtlinien zur Energieeinsparung und Energieeffizienz orientiert, durch das zu beauftragende Planungsbüro zu erstellen.
2. Mit dem Träger der Einrichtung ist ein nachhaltiges Innenraumkonzept zu erarbeiten, welches die Bedürfnisse aller Nutzer (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Jugendclub) einzeln und im Miteinander betrachtet. Dabei sind auch räumliche Erweiterungsmöglichkeiten zu bedenken, z.B. Terrassen für Mittagsruhe.
3. Zur Vollsanierung soll ein nachhaltiges Außenraumkonzept entwickelt werden, welches pädagogische Gesichtspunkte einbezieht und den Kindern die Möglichkeit zum naturnahen Lernen und Spielen eröffnet.
4. Für eine zügige Umsetzung der Maßnahmen sowie zum Schutz der Kinder ist die Einrichtung während der Baumaßnahmen auszulagern. Dafür ist das kommunale Grundstück an der Dollahner Straße zu nutzen. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte. Als Ausweichquartier ist eine gemietete, mobile und variable Lösung aus Containermodulen zu wählen. Diese wurde in der Ausarbeitung zum Beschluss-Nr. 651-31-2022 (CDU Antrag vom 23.6.2023) bereits vorgestellt und kalkuliert.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	3
	Nein/Stimmen:	12
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 9** Antrag der Fraktionen SPD und BfB „Bürger für Binz“ Erstellung eines Konzeptes für ein Bildungscampus auf dem MZO-Gelände

**Herr Müller:** Es wurde bereits sehr viel über Sanierung oder Neubau debattiert. Er plädiert für einen Neubau. Langfristig sei dieser eine bessere Lösung. Gleichzeitig sind alle notwendigen Sanierungen in der Kita durchzuführen.

Im Dezember 2021 wurde ein Prüfauftrag mit der Frage eines Flächenbedarfes zur Entwicklung eines Schulcampus auf dem MZO-Gelände eingebracht. Damals war ein Gymnasium, dass sich am Jena Plan orientiert mit inbegriffen. Dieses sei nicht mehr aktuell. Insofern stellt sich für ihn die Frage, ob man auf Grundlage eines bereits ermittelten Flächenbedarfes ein neues Konzept erstellen kann. Entgegen der Auffassung von Herrn Dohrmann verweist Herr Müller darauf, dass es bereits seit Jahrzehnten Modellversuche gebe Kita und Schule unter einem Dach unterzubringen. Wir wollen wissen was funktioniert, weil das MZO-Gelände ein toller Standort sei. Am Ende kann Schnelligkeit nicht immer die beste Lösung sein.

**Frau Dr. Tomschin** stellt den Antrag, dass man nicht nur den Standort MZO-Gelände, sondern auch die bereits vorhandenen Standorte Kita „Lütt Matten“ und Regionale Schule mitbetrachtet werden.

In Ergänzung zu Herrn Müller legt **Herr Colmsee** dar, dass es sich hier um die Umsetzung des Beschlusses aus 2021 handelt. Er möchte, dass das Konzept am 11.5.2023 öffentlich vorgestellt wird.

**Herr Kurowski** habe das Gefühl, dass der Mehrheit der Gemeindevertretung suggeriert werden soll, dass sie am Versagen des Schulstandortes Schuld sei. Insofern bezweifelt Herr Kurowski, dass die Verwaltung - sollte der Antrag eine Mehrheit finden - mit Engagement und Neutralität den Beschluss umsetzen wird. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz zur Beantragung eines Zebrastreifens in der Dünenstraße bei der Straßenverkehrsbehörde des LK für eine sichere Querung vor allem der Schul- und Kita Kinder. Dieser Antrag wurde bisher nicht umgesetzt.

**Frau Guruz** entgegnet, dass dies unwahr ist. Es läge bisher keine schriftliche Absage hinsichtlich des Zebrastreifens seitens des Straßenbauamtes vor. Die Straßenverkehrsbehörde forderte eine Verkehrszählung (KFZ/Fußgänger), welche durchgeführt wurde. Wir haben alles getan was gefordert wurde und regelmäßig im Bericht des Bürgermeisters über den Stand informiert.

**Herr Schneider** betont, dass Herr Kurowski als Vorsitzender der Gemeindevertretung an das Neutralitätsgebot gebunden sei. Er bittet, ihn an den Tisch der sachlichen Zusammenarbeit zurückzukommen, um gemeinsam den Ort voranzubringen.

**Herr Kurowski** lässt über den Antrag von Frau Dr. Tomschin mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr. 753-35-2023**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktionen SPD und BfB –Bürger für Binz sowie dem Antrag von Frau Dr. Tomschin „aus der Mitte“ und beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 den Bürgermeister zu beauftragen, ein Konzept für einen Neubau der Regionalen Schule sowie Kindertagesstätte, Hort und Freizeitzentrum auf dem MZO-Gelände auf einem Campus, gemeinsam mit der Grundschule, zur Gemeindevertretersitzung am 11.5.2023 vorzustellen. Dabei sind die Standorte der Kita „Lütt Matten und der Regionalen Schule mit zu betrachten.

Grundlage hierfür bietet der Beschluss 561-27-2021.

Hierfür ist, falls noch nicht erfolgt, ein Planungsbüro zu beauftragen.

Sollten weitere finanzielle Mittel hierfür nötig sein, sind diese im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**TOP 10** Antrag des Abgeordneten Siegfried Klein AfD – gegen Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Gemeinde Ostseebad Binz

**Herr Klein:** Für Verwendungen der deutschen Sprache im Sinne sogenannter Gendersprache gibt es keine Mehrheit in der Bevölkerung. Im Gegenteil: Nahezu zwei Drittel lehnen nach aktuellen Umfragen eine gendersensible Sprache ab. Gendersprache entspricht mitnichten dem Grundrecht auf Gleichberechtigung oder auch nur dem Diskriminierungsverbot vom Grundgesetz und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie eint nicht, sondern spaltet. Aus rein ideologischen Gründen wird unsere Muttersprache durch ständige Paarbezeichnungen und neue Kunstwörter auf Kosten der Klarheit und Schönheit der Sprache verhunzt. Die Stadt Bergen Gendert auch nicht und das Justizministerium in Schwerin hat das Gendern untersagt.

**Herr Müller** geht davon aus, dass der vorliegende Antrag ins Leere läuft. Die Verwaltung habe sich bereits dazu in der Presse geäußert, dass es keine diesbezügliche Dienstanweisung gebe und dass einige Kollegen wie gehabt das generische Maskulinum, andere auf eine geschlechtergerechte Sprache achten.

**Herr Kurowski** lässt über den Antrag abstimmen mit folgendem Ergebnis:

**Beschluss-Nr. 754-35-2023**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Abgeordneten Siegfried Klein AfD und beschließt in ihrer Sitzung, das Gendern in der Gemeinde Ostseebad Binz zu unterlassen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	3

**TOP 11** Antrag der Fraktion „aus der Mitte“ Übertragung der Fläche „Alter Sportplatz, an die Wohnungsverwaltung Binz GmbH in Form von Erbbaupacht

**Frau Drahota:** Die Wohnungsverwaltung Binz GmbH hat die Aufgabe, eine zuverlässige und sozialverträgliche Wohnungsversorgung der Binzer Bevölkerung zu gewährleisten. Dem dient auch der Neubau von Wohnungen, soweit im Gemeindegebiet Flächen genutzt werden, können.

Die Eigenkapitalquote betrug 2022 34 % und die Liquidität 1.665.327 EUR. Ebenso kann das von der Bundesregierung aufgelegte Programm, Klimafreundlicher Neubau, genutzt werden für die ab März diesen Jahres Förderanträge gestellt werden können. (siehe OZ 26.1.2023) Für den Haushalt der Gemeinde entsteht eine finanzielle Auswirkung durch die regelmäßigen Einnahmen aus Erbbaupacht. Im Strategiekonzept der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, welches dem Aufsichtsrat vorliegt, ist festgelegt, dass auch Neubauten bis 2023 favorisiert werden und dafür Grundstücke der Gemeinde für Binzer Bürger zur Verfügung gestellt werden sollten.

**Herr Schneider** wisse nicht, wann dieses Thema im Aufsichtsrat beraten worden sei. Nach seinem Kenntnisstand habe noch nicht einmal die Geschäftsführerin Kenntnis darüber erlangt. Insofern wisse er nicht, woher Frau Drahota ihre Argumente und die Legitimation für diesen Antrag nehme.

**Herr Maske** betont, dass „Die Linke“ daran interessiert sei, dass die Wohnungsverwaltung Binz GmbH bezahlbaren Wohnraum in Binz schafft. Bereits 2016 gab es eine ähnliche Idee ein Grundstück als Erbbaupachtland für Binzer Familien zur Verfügung zu stellen. Damals habe der damalige Kämmerer bereits die Eckdaten benannt und auf die Mindestnormen beim Erbbauzins hingewiesen. Insofern sollte zunächst geprüft werden, wie hoch der Erbbauzins wäre bevor das Grundstück an die Wohnungsverwaltung Binz GmbH übertragen wird.

**Frau Dr. Tomschin** merkt an, dass diese Dinge sicherlich zu prüfen sind. Die Bundesregierung fördert ab 1. März 2023 den Bau besonders klimafreundlicher Gebäude mit günstigen Krediten. Es wird bereits seit langem darüber geredet, dass auf dem alten Sportplatz etwas bewegt werden sollte. Aus ihrer Sicht sollte das Grundstück in kommunaler Hand bleiben und zeitnah dort Wohnraum geschaffen werden. Die angekaufte Diplomarbeit sollte als Grundlage für den kommunalen Wohnungsbau dienen.

**Herr Schulz** verweist auf den Aufstellungsbeschluss unter TOP 17. Dieser dient als Grundlage, um kommunalen Wohnraum zu schaffen. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass das Grundstück jetzt übertragen werden soll zumal daran gesetzliche Grundlagen gebunden sind.

Aus seiner Sicht hätte man den Antrag besser vorbereiten müssen.

**Herr Colmsee** bittet über den Antrag abzustimmen. Es sei der politische Wille, dass die Wohnungsverwaltung das Grundstück entwickelt. Zudem sei es legitim einen Antrag zu stellen.

Die Frage von **Herrn Kurowski** ob es bereits einen Investor gebe, wird von Herrn Schneider verneint. Der Aufstellungsbeschluss ermöglicht der Gemeinde, auf dem Gelände kommunalen Wohnraum zu errichten.

Herr Kurowski lässt über den Antrag abstimmen mit folgendem Ergebnis.

**Beschluss-Nr. 755-35-2023**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktion „aus der Mitte“ und beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023, die für den Wohnungsbau vorgesehene Fläche Alter Sportplatz, der Wohnungsverwaltung Binz GmbH auf Basis eines Erbbaupachtvertrages zu überlassen und sie zu beauftragen dort die von der Gemeindeverwaltung angekaufte (siehe Beschluss 627-30-2022), im Rahmen einer Diplomarbeit erarbeitete Wohnbebauung umzusetzen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	3

**TOP 12.** Antrag der Fraktion „aus der Mitte“ sowie des Abgeordneten Klein AfD Rücknahme der Beanstandung des Beschlusses Nr. 684-31-2022 vom 23.6.2022 (Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 645-30-2022 vom 18.5.2022 – Vertragsverlängerung mit der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH um 24 Monate und Führung Verhandlungen Anschlussvertrag)

Herr Kurowski verliest die Begründung.

Der Bürgermeister hat den Beschluss beanstandet, weil er angeblich rechtswidrig gewesen sei. Diese Behauptung ist durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Greifswald vom 30.12.2022 – 4 B 1024/22 HGW – widerlegt, sodass es keine Rechtsgrundlage für eine Beanstandung gibt.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Landkreises auch eine Erlaubnis zum Betrieb eines Gelegenheitsverkehrs erteilt.

**Beschluss-Nr. 756-35-2023**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktion „aus der Mitte“ sowie dem Abgeordneten Klein AfD und beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 den Bürgermeister aufzufordern, seine Beanstandung vom 4.7.2022 gegen den Beschluss 684-31-2022 vom 23.6.2022 zurückzunehmen und entsprechend dem Beschluss-Nr. 645-30-2022 von der Option des zwischen der Gemeinde Binz und der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH am 18.10.2019 geschlossenen Vertrages Gebrauch zu machen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	4

**TOP 13** Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

**Beschluss-Nr. 757-35-2023**

Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2018 fest.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	keine



**TOP 14** Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

**Beschluss-Nr. 758-35-2023**

Die Gemeindevertretung entlastet in ihrer Sitzung am 23.2.2023 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	keine

**TOP 15** Beschlussvorschlag zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

**Herr Michalski** erklärt sich für befangen. Er hält sich während der Tagesordnungspunkte 15 und 16 in dem für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraumes auf.

**Frau Drahotha** verlässt die Sitzung um 20:46 Uhr.

**Beschluss-Nr.759-35-2023**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 über Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	2

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 16** Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

**Beschluss-Nr. 760-35-2023**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 über Anregungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.



Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 17** Beschlussvorschlag zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Dohrmann hat den Sitzungsraum verlassen.

**Beschluss-Nr. 761-35-2023**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13	(einstimmig)
-------------	-------------	----	--------------

Gemäß § 24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 18** Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung Wohnung 2/5 zur Ferienwohnung – Pantower Weg 9“  
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

**Beschluss-Nr. 762-35-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Wohnung 2/5 zur Ferienwohnung – Pantower Weg 9“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	13
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschlussvorschlag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dohrmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 19** Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nachtrag Einbau Restaurant im EG und im 1. OG für Hotelgäste – Südstrand 209 und 210“

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 13 B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“

**Beschluss-Nr. 763-35-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 im Rahmen des Bauantrages: Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nachtrag Einbau Restaurant im EG und im 1. OG für Hotelgäste – Südstrand 209 und 210“ über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ sowie über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ und der damit verbundenen Herstellung des gemeindliche Einvernehmens.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13 (einstimmig)

Gemäß 24 KV M-V ist kein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Dohrmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 20** Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nutzungsänderung Laden zum Cafe´ - Südstrand 210

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 13 B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“

**Beschluss-Nr. 764-35-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Block II Haus 9 (Avella) und Haus 10 (Alando) hier: Nachtrag Nutzungsänderung Laden zu Cafe – Südstrand 210“ über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 B „Wohnen in Block II“ sowie über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ und der damit verbundenen Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13 (einstimmig)

Gemäß 24 KV M-V ist kein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Dohrmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 21** Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau von 2 Wohngebäuden mit insgesamt 48 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit und Tiefgarage – Proraer Allee 2 und 3“

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Dohrmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Beschluss-Nr. 765-35-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 2 Wohngebäuden mit insgesamt 48 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit und Tiefgarage – Proraer Allee 2 und 3“, über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ (Art der baulichen Nutzung) der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	keine

Gemäß 24 KV M-V ist kein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss ist somit mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 22** Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern - Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“

**Beschluss-Nr. 766-35-2022**

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Montessori-Arbeitskreis e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Proraer Seesternchen“ in 18609 Ostseebad Binz Ortsteil Prora, Zweite Straße 4, mit der Gültigkeit ab 01.01.2023.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14	(einstimmig)
-------------	-------------	----	--------------

**TOP 23** Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern - Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“

**Beschluss-Nr. 767-35-2022**

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77 A, mit der Gültigkeit ab 01.01.2023.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14	(einstimmig)
-------------	-------------	----	--------------

**TOP 24** Beschlussvorschlag zur Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene und einer einmaligen Zuwendung für Schüler\*innen der ortsansässigen Schulen

**Herr Kurowski** hält fest, dass der Antrag des Abgeordneten Klein (AFD) zur Erhöhung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene am 8.12.2022 verlagt und im Sozialausschuss am 19.1.2023 beraten wurde.

Der Sozialausschuss hat die Richtlinie mit den nachfolgenden Änderungsvorschlägen empfohlen:

1. Änderungsantrag:

§ 4 Abs.1 Erhöhung von 200,00 EUR auf 300,00 EUR

§ 5 Abs.1 Erhöhung von 400,00 EUR auf 500,00 EUR

Abstimmung: Ja/Stimmen: 5 (einstimmig)

2. Änderungsantrag

§ 4 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen

Bei Wegzug im 1. Schulhalbjahr ist die einmalige Zuwendung in voller Höhe zu erstatten.

§ 5 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen

Bei Wegzug im 1. Schulhalbjahr ist die einmalige Zuwendung in voller Höhe zu erstatten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 5 (einstimmig)

Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung dem 1. Änderungsantrag mehrheitlich gefolgt. Der 2. Änderungsantrag wurde vom Hauptausschuss mehrheitlich abgelehnt.

**Herr Kurowski** lässt zunächst über den 1. Änderungsantrag mit folgendem Ergebnis abstimmen:

§ 4 Abs.1 Erhöhung von 200,00 EUR auf 300,00 EUR

§ 5 Abs.1 Erhöhung von 400,00 EUR auf 500,00 EUR

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich der Erhöhung zu.

Es folgt die Abstimmung des 2. Änderungsantrages mit folgendem Ergebnis:

§ 4 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen

Bei Wegzug im 1. Schulhalbjahr ist die einmalige Zuwendung in voller Höhe zu erstatten.

§ 5 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen

Bei Wegzug im 1. Schulhalbjahr ist die einmalige Zuwendung in voller Höhe zu erstatten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 4  
Nein/Stimmen: 10  
Enthaltungen: keine

Die Gemeindevertretung spricht sich mehrheitlich gegen die Streichung aus.

**Beschluss-Nr. 768-35-2023**

Die Gemeindevertretung folgt dem 1. Änderungsantrag und beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 die Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene und einer einmaligen Zuwendung für Schüler/innen der ortsansässigen Schulen rückwirkend ab 01.01.2023.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

**TOP 25** Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule (Alex Padur Internet Flaterate)

**Beschluss-Nr. 769-35-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.3.2023 die Annahme einer Sachspende für die Grundschule Ostseebad Binz in Höhe von 1.283,06 EUR. Es handelt sich hierbei um die Jahresrechnung für die Internet-Flatrate.

Die Spendenbescheinigung erhält Herr Alexander Padur, Hauptstraße 04, 18609 Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

**TOP 26** Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule (Alex Padur Komponenten WLAN-Netzwerk)

**Beschluss-Nr. 770-35-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.3.2023 die Annahme einer Sachspende für die Grundschule Ostseebad Binz in Höhe von 1.968,26 EUR. Es handelt sich hierbei um Komponenten für das W-LAN Netzwerk, die nach einem Überspannungsschaden ausgetauscht und neu eingebunden wurden.

Die Spendenbescheinigung erhält Herr Alexander Padur, Hauptstraße 04, 18609 Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

**TOP 27** Zustimmung Jahresurlaub- und Sonderurlaubsgenehmigung 2023 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider

**Beschluss-Nr. 771-35-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2023 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit ist die Vertretung zu gewährleisten.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/Sonderurlaubs für 2024 vorzulegen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13  
Nein/Stimmen: 1  
Enthaltungen: keine

**TOP 28** Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Namensfindung für das Quartier am MZO  
hier: Straßennamen, Platzname und Name des Parkhauses

**Frau Guruz:** Die Gemeinde Ostseebad Binz erschließt das Quartier am MZO. Die Fertigstellung der Infrastruktur wird im Herbst diesen Jahres erwartet. Um eine reibungslose Adressbildung zu gewährleisten, sollen nun die fehlenden Namen unter Beteiligung der Öffentlichkeit vergeben werden. Genutzt wird das bereits programmierte Tool der Namenssuche für Prora, welches in die Webseite eingebunden wird.

Über die Fraktionen wurden verschiedenen Themen gewählt.

#### **1. SPD-Fraktion**

Als Thema wurde Erinnerungszeichen /Gedenken gewählt.

#### **2. Bürger für Binz (BfB)**

Als Thema wurde quartierbezogene Historie gewählt.

#### **3. aus der Mitte**

Als Thema wurde Naturverbundenheit gewählt.

#### **4. CDU**

Als Quartiersname wird am Küstenwald vorgeschlagen. Alle vorgeschlagenen Namen adaptieren daraus.

**Herr Michalski** schlägt vor, bei der Namensfindung nicht auf Namen zurückzugreifen.

#### **Beschluss-Nr. 772-35-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Namensfindung im Erschließungsbereich MZO für die beiden neuen Straßen, den Platz und das Parkhaus. Die Vorschläge aus den Fraktionen werden zusätzlich zum Voting gesetzt.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

**TOP 29** Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import

Zu Beginn seiner Ausführungen betont Herr Schneider, dass er als Bürgermeister und der Tourismusdirektor entschieden gegen jegliche Form des LNG-Transports, Umwandlung oder Anladung vor der Insel Rügen seien. Das Vorhaben, LNG-Terminal ist im höchsten Maße umwelt- bzw. klimaschädigend. Auch ein alternativer Standort wie Mukran löst das Problem nicht. Bisher wurde die Gemeinde an dem Genehmigungsverfahren nicht beteiligt. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Fakten sollte die Gemeindevertretung eine klare Position beziehen um alle möglichen Schritte einzuleiten, um sich somit gegen das Projekt zu wehren. Der Gemeindevertretung wurde heute der 1. Teil der Projektunterlagen „Ostsee LNG“ ausschnittsweise gereicht. Den 2. Teil erhalten die Abgeordneten am 6.3.2023.

Am 25.1.2023 seien die Bürgermeister und Kurdirektoren zu einer Informationsveranstaltung eingeladen worden. Die RWE bat darum, die Pläne der Bundesregierung zum Bau und Betrieb der geplanten Flüssiggasterminals vor Rügen vorzustellen. Diese Pläne kamen für alle Beteiligten überraschend. In den Planungen von RWE sind vier FRSU-Anlegeplätze



vorgesehen. Das Bundeswirtschaftsministerium verweist darauf, dass die Planungen noch nicht abgeschlossen seien.

Auf der Insel wächst mittlerweile der Widerstand. Auf Rügen sehe man die Pläne für den Bau des Terminals zunehmend kritisch. 36 Bürgermeister der Insel haben sich mit einer Erklärung an den Bund gewandt. In der Petition fordern sie die Bundesregierung auf, die offenkundig überstürzten Pläne auszusetzen und einen breiten Dialog mit allen Interessengruppen und Experten in Gang zu bringen. Mehrere Initiativen laden gemeinsam mit Veranstaltern zu einer Großkundgebung am kommenden Sonnabend nach Baabe ein.

**Herr Gardeja** verweist in seinen Ausführungen auf die Internetseite des Bergamtes Stralsund die verfahrensführende Behörde. Hier könne sich jedermann die Planungsunterlagen ansehen. Die Projektunterlagen wurden den Gemeindevertretern ausschnittsweise dokumentiert.

Im ersten Verfahrensschritt ging es um die Errichtung und den Betrieb der Gas Link Lubmin – Erdgaspipline durch die Ostsee von der Proraer Wiek nach Lubmin einschließlich Landfall , Risertower und FSRU/ FSU , Teilabschnitt Landfall.

Die Planungsgenehmigung wurde bereits unter dem 13.2.2023 erteilt.

Das derzeitige laufende Verfahren ist die Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL). Dafür wird ein seeseitiges Terminal zur Anlandung und Regasifizierung von LNG errichtet, das über die vom Vorhabenträger geplante Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL) Erdgas nach Lubmin transportieren und dort in das Fernleitungsnetz einspeisen soll. Das LNG-Termin soll in der Proraer Wiek errichtet werden. Die Ostsee-Anbindungs-Leitung scheint sich zu überlagern mit dem 3. Verfahrensschritt und zwar mit dem Bau des LNG-Terminal Risertower.

Der Bund hat uns gegenüber kommuniziert, dass die Verträge langfristig laufen sollen. Insofern ist davon auszugehen, dass dies eine offensichtliche Planung ist um danach in ökologische Systeme (z.B. Wasserstoff) einzusteigen. Es sind ausreichend Leitungen vorhanden um möglicherweise den Standort Mukran einzubinden.

Zwischenzeit wurde eine Anwaltskanzlei beauftragt, welche uns vor allem bei der Beteiligung am TÖP-Verfahren unterstützen sowie die Einspruchs- und Klagemöglichkeiten prüfen soll.

Herr Gardeja ruft die Gemeindevertreter dazu auf, sich ebenfalls zu dem Verfahren im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern. (zum Beispiel: Abwertung der eigenen Immobilie oder ökologische Fragestellungen) Die Voraussetzungen dafür sind auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund hinterlegt.

Im gleichen Schritt habe man Kontakt zu den Bundesverbänden der Naturschutzorganisationen aufgenommen, welche von Kanzleien vertreten werden, die darauf spezialisiert sind.

Nachdem die Öffentlichkeit durch Herrn Meyer, Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V informiert worden ist, wurde im gleichen Zuge am 8.2.2023 ein persönlicher Brief an den Bundesminister Habeck geschrieben, um unserer Haltung Ausdruck zu verleihen. Leider blieb der Brief bis heute ohne Antwort.

Im Hintergrund wurde außerdem mit den betroffenen Gemeinden an Strategien und Möglichkeiten gearbeitet, unserer Position Ausdruck zu verleihen. Wie bereits vom Bürgermeister erwähnt, wurde eine gemeinsame Petition erarbeitet. Diesem Aufruf haben sich 36 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Insel Rügen und Stralsund angeschlossen

Am 16.2.2023 wurde mit entsprechendem Rückenwind ein persönlicher Brief an den Bundeskanzler Scholz geschrieben. Leider blieb auch dieser Brief bis heute ohne Antwort.

Aktuell werden alle Bundes- und Landespolitiker direkt von uns über das Vorhaben und unsere Bedenken informiert. Wir wollen damit erreichen, dass die notwendigen Änderungen des LNG-Beschleunigungsgesetzes noch einmal dem Parlament vorgelegt und nicht über Notverordnungen durchgeboxt werde.

Um sich gegen das Projekt zu wehren habe man mit den Inselgemeinden eine gemeinsame Kommunikation auf den Weg gebracht.

Im Sitzungsraum werden verschiedene Grafiken und Anti-Logos präsentiert. Auf den Grafiken sind typische LNG-Umwandlungsschiffe zu sehen, dahinter die Rügener Kreideküste unter bedrohlich rotem Himmel. Dazu kommen # Hashtags „Rügen- gegen LNG“ und „LEIDER nichtgeil“, die künftig auf allen Sozialen Medien zur Kennzeichnung der Bewegung genutzt werden können. Auf der Internetseite [www.ruegengegenlng.de](http://www.ruegengegenlng.de) gibt es weitere Informationen und bereits jetzt die Weiterleitung zur Petition.

In den nächsten Tagen soll sowohl eine Sondersitzung des Vorstandes des Tourismusverbandes gleichwohl eine Mitgliederversammlung einberufen werden, sodass es auch eine Position des Tourismus Landesverbandes gebe, die gemeinsam getragen werde.

Wenn man den Zeitplänen der Bundesrepublik und des Dienstleisters RWE folgt, werden mit Ende der Hering Laichsaison die Leitungen eingebracht. Das würde bedeuten, dass wir in der touristischen Saison ein Eingriff in die Unterwasserbiotope haben. Mit Rückkehr des Herings soll bereits der Tower errichtet sein und die ersten Einspeisungen im letzten Quartal 2023 erfolgen können. Herr Gardeja geht davon aus, dass ein tatsächlicher Betrieb mit bis zu vier Schiffen aber auch entsprechend auf sechs Schiffe erweitert werden kann. Das sei in Fläche oder Dimension ausgedrückt ein Gewerbegebiet von einer Ausbreitung von 1 km bei einer Entfernung von 4 – 6 km vor der Küste. Offensichtlich hänge diese mit der Wassertiefe zusammen. Es handelt sich hier um die Genehmigungshorizonte in den Abstandsflächen die wir sehen. Sellin sei ganz anderes betroffen als wir. Unser Abstand ist noch etwas größer. Die Gefahr, die dennoch droht ist, wenn die Massivität auf der Ostsee nicht zum Tragen kommt, dass wir gleichwohl Obacht geben müssen, dass Mukran dann nicht alternativer Standort wird.

Geplant ist eine weitere Aktion am 3.3.2023.

Es ergeht die Bitte, dass die Gemeindevertretung sich intensiv mit der Problematik beschäftigt, insbesondere mit den Punkten die uns umtreiben, wie zum Beispiel die Prädikatisierung und die damit grundsätzlich verbundenen Immissionsanforderungen an Geräuschen, Luft und Wasserqualität.

**Herr Schneider** bedankt sich bei Herrn Gardeja für die Ausführungen und sein Engagement in dieser Sache.

Herr Schneider verdeutlicht noch einmal, dass es hier um einen Genehmigungsprozess von 20 Jahren gehe. Für ihn sei es neben den Einwirkungen in die Natur, den Tourismus, die kritische Infrastruktur, die nach seinem Empfinden sehr stark anfallsgefährdet ist. Man mag es sich gar nicht ausmalen, welche jahrelangen Auswirkungen das auf die Natur und auf die Menschen und das Leben hier auf der Insel Rügen habe.

**Herr Kurowski** berichtet, dass er am Montag auf der Sitzung der Gemeindevertretung in Sellin zugegen war. Auf die Anfrage in welcher Form die kritische Infrastruktur zukünftig gesichert werden soll, antwortete Herr Fründt: zu Luft und zu Wasser.

**Herr Michalski** möchte wissen, ob die Antilogos genutzt werden dürfen.

**Herr Gardeja** wird die Grafiken, Antilogos und die gemeinsame Petition den Fraktionen zur Verfügung stellen.

**Frau Dr. Tomschin** bedankt sich bei Herrn Gardeja für seine engagierte Arbeit. Unser Bundesland lebt zum größten Teil vom Tourismus. Wir werben mit Luft, Sonne, Wald und anderen Kriterien. Die Gäste kommen gerne nach Binz. Für sie sei das geplante LNG-Terminal und das laute Wummern der LNG-Schiffe ein absolutes No-go.

**Bürger 2** hat drei Fragen:

Auf die Frage, wie die Landesregierung M-V zu diesem Projekt stehe, teilt Herr Schneider mit, dass dieses Vorhaben von der Bundesrepublik geplant ist. Ein offizielles Statement gebe es nach seinem Kenntnisstand von der Landesregierung M-V nicht.

Anfrage, welche Route die LNG-Schiffe nehmen.

**Herr Gardeja:** Die Schiffe fahren durch die Nordsee in die Ostsee und kommen aus unterschiedlichen Zielgebieten (Ägypten und USA). Sie sind mindestens 14 Tage unterwegs.

In Beantwortung der letzten Frage wird die Adresse für das Einspruchsverfahren bekanntgegeben

Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

**Bürger 3** arbeitet auf einer Bohrinselform und wisse aus eigener Berufserfahrung, dass wenn die Offshore-Stationen gerammt werden hier keiner mehr in den Schlaf komme. Es werde niemand darüber informiert, weil es das Genehmigungsverfahren verzögern würde.

Im Weiteren merkt er an, dass die Hinterlassenschaften der Besatzungsmitglieder der LNG-Schiffe bei Ostwind an die Küste gespült werden.

**Bürger 3** kommt aus der Region des RWE. Er kenne die Machenschaften des RWE bereits seit den 60iger Jahren. Diese Firma hinterlasse nur verbrannte Erde. Insofern kann er nur appellieren sich entschieden gegen den geplanten LNG-Terminal vor der Ostküste zur Wehr zu setzen.

Die Frage von **Bürger 2**, ob im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beabsichtigt sei einen Beschluss dagegen zu fassen, wird bejaht.

Aus Sicht von **Bürgerin 1** seien Demonstrationen oder Unterschriftensammlungen nicht ausreichend genug. Sie schlägt vor, massiver in der Sache aufzutreten (z. B. Sperrung des Stralsunder Rügendamms) Sie befürchtet, dass 33 Jahre touristische Aufbauarbeit zunichte gemacht werde.

**Herr Reinbold** stellt den Antrag, den TOP 33 zum weiteren Vorgehen zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import im nichtöffentlichen Teil zu beschließen und dann die Sitzung abubrechen und die noch unbehandelten TOP am 6.3.2023 um 18:30 zu behandeln.

**Beschluss-Nr. 773-35-2023**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Abgeordneten Reinbold und beschließt in ihrer Sitzung am 23.2.2023 nach Eintritt in den nichtöffentlichen Teil, den TOP 33 zum weiteren Vorgehen zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import zu beschließen und dann die Sitzung abubrechen und die noch unbehandelten TOP am 6.3.2023 um 18:30 Uhr zu behandeln.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13 (einstimmig)

Herr Hennig hat die Sitzung verlassen.

**Herr Kurowski** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:10 Uhr und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürger für Ihr Interesse.

gez.Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.Wollaeger  
Protokollantin

In der Sitzung am 30.3.2023 wurde einer Einwendung zur Niederschrift stattgegeben.